



Antwort zur Anfrage Nr. 1863/2011 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Personalbedarfsplanung bei der Berufsfeuerwehr (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Durch die Umstellung auf die 48-Stunden-Woche wurde eine Anpassung der bisherigen Wachstärke erforderlich. Dazu wurden die Anzahl der notwendigen Funktionsstellen (gleichzeitig anwesende Feuerwehrmänner) in einem Jahresstundenwert ermittelt und Ausfallzeiten (u.a. Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Unterweisung freiwillige Feuerwehren, Bewegungsfahrten, usw.) ebenso wie Zeiten für freiwillige Aufgaben (Stromschwimmen, Veranstaltungen wie Sport oder sonstige Brandwachen) hinzugerechnet. Ebenso wurden pauschal Stellen für feuerwehrdienstuntaugliche Beamte und für unterjährige Abgänge angesetzt.

Der so ermittelte Gesamtbedarf wurde in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Personalausschuss und des Stadtrates am 09.12.2009 dargestellt. Die notwendigen Stellen wurden beschlossen. Gleichzeitig wurden in den jeweiligen Stellenplänen Ausbildungsstellen eingerichtet, die die planmäßigen Abgänge (Ruhestandsversetzungen) auffangen. Diese zusätzlichen Stellen können zu 1/3 zur Einsatzbereitschaft herangezogen werden, sodass hierdurch eine über dem Bedarf liegende Gesamtstellenzahl zur Verfügung steht. Bei Vollbesetzung und effektiver Dienstplangestaltung sowie Aufgabenerledigung ist der derzeitige Stellenumfang ausreichend, bei vorübergehender Einschränkung freiwilliger Aufgaben. Ab 01.04.2012 sind bestehende Überstunden abzubauen.

Zu 2.

Ja – Trotz der Besetzung aller Stellen sind derzeit wieder Stellen unbesetzt, da außerplanmäßige Abgänge zu verzeichnen sind. So kam es z. B. neben der einkalkulierten „üblichen“ Fluktuation (s. 1.) zu Abwerbungen durch das Land Rheinland-Pfalz für die Zentralstelle für Polizeitechnik.

Zu 3.

Derzeit ist eine Stelle nicht besetzt (Elternzeit bis 31.12.2011). Darüber hinaus sind 18 Stellen mit auszubildenden Feuerwehrbeamten besetzt, die in den nächsten 2 Jahren einsatzbereit sein werden (zu 1/3 bereits jetzt einsetzbar, s. 1.). Zum 01.04.2012 werden nach jetzigem Stand 145 Feuerwehrbeamte des Einsatzdienstes zur Verfügung stehen. Grundsätzlich besteht das Problem, dass bei Stellenvakanz selten ein fertig ausgebildeter Feuerwehrmann/-frau eingestellt werden kann, sondern eine neue, zwei Jahre dauernde, Ausbildung begonnen werden muss, deren Start jeweils zum 01.04. eines Jahres möglich ist.

Zu 4.

Durch die frühzeitige Ausbildung von Feuerwehrbeamten kann die planmäßige Fluktuation aufgefangen werden. Außerplanmäßige Abgänge sind durch eine Pauschalanrechnung im üblichen Maß ebenfalls aufgefangen, darüber hinausgehende Abgänge gefährden die Einsatzfähigkeit. Versetzungsanträgen wird seitens der Stadtverwaltung nicht mehr zugestimmt, was aufgrund der dann anders gelagerten Versorgungskosten manche Verwaltungen von einer Versetzung Abstand nehmen lassen wird. Wenn die seit längerem von der Feuerwehr in Vorbereitung befindliche Aufgabenkritik und Straffung von Abläufen umgesetzt sind, werden weitere Puffer gegen unvorhersehbare Vakanzen schützen.

Mainz, 24.01.2014

Jens Beutel
Oberbürgermeister